

*Bescheiden zur Erhebung des Herstellungskostenbeitrages II auszusetzen, bis diese Bescheide unanfechtbar geworden sind. Mit der Umsetzung dieses Beschlusses kann erst begonnen werden, wenn Art und Weise der Umsetzung, die sich derzeit in Klärung durch die Kommunalaufsichtsbehörden befinden, mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises abgestimmt sind.“*

Der Ausschuss kam in seiner Sitzung überein, zunächst das anhängige Normenkontrollverfahren abzuwarten. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird Ihre Petition erneut im Ausschuss beraten werden.

Über das Ergebnis werden Sie entsprechend informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Ausschussvorsitzende